



Amt der Stadt Feldkirch
z.H. Herrn Wolfgang Matt
Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch

Feldkirch, am 25. April 2022

ANTRAG „GLÄSERNE PARTEIKASSEN IN FELDKIRCH – TRANSPARENT UND FAIR“

Die Existenz und Vielfalt politischer Parteien sind wesentliche Bestandteile einer demokratischen Grundordnung. Zu ihren Aufgaben gehören vor allem die Mitwirkung an der politischen Willensbildung. Gleichzeitig ist es notwendig und richtig, dass die politischen Parteien aus öffentlicher Hand finanziert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Entscheidungen der politischen HandlungsträgerInnen aufgrund einer internen Meinungsbildung getroffen werden können. Gerade die Finanzierung von Parteiarbeit durch öffentliche Gelder bedeutet gleichzeitig aber eine ganz besondere Verantwortung dafür, mit diesen Mitteln sorgsam umzugehen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, dass ihre Gelder zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die Antwort kann nur maximale Transparenz und Öffentlichkeit sein. Die Steuer zahlenden BürgerInnen haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie sich die Parteien finanzieren und wofür das Geld im Einzelnen verwendet wird.

Eine große Anzahl an Parteien heißt auch, dass die wahlwerbenden Gruppen um die WählerInnengunst buhlen. In einem demokratischen Diskurs geht es darum, welche der verschiedenen Ideen sich letztlich durchsetzt. Damit in einer Wahlausseinandersetzung der Ideenwettbewerb im Zentrum steht, ist es wichtig, dass die KonkurrentInnen die gleichen Voraussetzungen vorfinden. Das macht Wahlen fair.

Die Antwort können nur konsequente und gleiche Spielregeln für alle sein.

Wir beantragen deshalb nach § 41 Abs. (2) GG die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf die kommende Stadtvertretungssitzung mit dem Titel „Gläserne Parteikassen in Feldkirch – transparent und fair“

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1. Alle Feldkircher wahlwerbenden Gruppen, die Fraktionsförderung beziehen, sind beginnend mit dem Jahr 2021 verpflichtet, spätestens im 5. Monat des drauffolgenden Jahres, umfassend schriftlich über die Finanzsituation der Partei Rechenschaft abzulegen. Aufwände und Einnahmen sind vollständig darzulegen. Die Gliederung und Kostenstellen entsprechen den Vorgaben von Land und Bund.**



Der Rechenschaftsbericht wird unverzüglich nach Einlangen von der Stadt in geeigneter Form online und im Amtsblatt veröffentlicht.

- 2. Die Veröffentlichung der Einnahmen aus Spenden, geldwerten Leistungen, Inseraten, Sponsorings, Zuwendungen von Teilorganisationen, Bund- und Landespartei, sind namentlich und der Höhe nach im Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen. Allfällige Einnahmen von MandatarInnen sind ebenfalls anzuführen. Die Spendenbegrenzungen von Land und Bund sind sinngemäß anzuwenden.**
- 3. Sämtliche Aufwendung für den Gemeinderatswahlkampf (Partei, WahlwerberInnen, Teilorganisationen, nahestehende Organisationen und Personenkomitees) sind vollständig spätestens 3 Monate nach der Wahl zu veröffentlichen.**
- 4. Sämtliche Aufwendungen für den Wahlkampf sind mit 2 Euro pro Wahlberechtigten zu begrenzen. Kommt es zu einer Stichwahl, erhöht sich diese Grenze um weitere 0,75 Euro pro Wahlberechtigte/-n.**

Marlene Thalhammer

Laura Fetz, MA BA

Mag. Clemens Rauch

Mag. Nina Tomaselli

Markus Gächter, BA

Mag. Natascha Soursos

Elisabeth Ebli, BA

Michael Berchtold

Marie-Rose Rodewald Cerha